

**Vollmachten und Weisungen
an den von der Nebelhornbahn-AG benannten
Stimmrechtsvertreter**



Falls Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten hierzu bevollmächtigt haben, können Sie sich durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Füllen Sie dazu bitte den Vordruck „Vollmacht und Weisungen an den von der Nebelhornbahn-AG benannten Stimmrechtsvertreter“ am Ende dieses Dokuments aus. Von Ihrer Vollmacht kann der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nur Gebrauch machen, wenn Sie zu den einzelnen Tagesordnungspunkten Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen und die Vollmacht rechtsgültig unterschreiben. Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Die Eintrittskarte und das unterschriebene Vollmachtsformular senden Sie bitte im Original bis spätestens zum 4. April 2011, 24.00 Uhr MESZ (Eingang maßgeblich), an folgende Anschrift:

Nebelhornbahn-AG
Nebelhornstrasse 67
87561 Oberstdorf

Später eingehende Vollmachten und Weisungen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass wir auf die Postlaufzeiten keinen Einfluss haben. Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die persönliche Anmeldung durch Sie oder Ihren Vertreter am Zugang zur Hauptversammlung gilt als Widerruf der an den Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

Bitte beachten Sie, dass der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt ist. An der Abstimmung über weitergehende Gegenanträge und sonstige während der Hauptversammlung gestellten Anträge kann der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht teilnehmen. Er wird sich in diesem Fall der Stimme enthalten. Auch zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen, steht der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht zur Verfügung. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, ist das Stimmrecht durch Sie persönlich oder einen bevollmächtigten Dritten auszuüben.

Nebelhornbahn-Aktiengesellschaft
Nebelhornstrasse 67
87561 Oberstdorf

Telefon +49 (0)8322 / 96 00 - 1011
Internet www.das-hoechste.com
E-Mail waltraud.ertelt@das-hoechste.com

**Vollmacht und Weisungen
an den von der Nebelhornbahn-AG benannten
Stimmrechtsvertreter**



| | |
|---------------------|--|
| Eintrittskarten-Nr. | |
| Aktien | |
| Stimmen | |

Ich/wir bevollmächtigte(n) hiermit:
den von der Gesellschaft
benannten Stimmrechtsvertreter

mich/uns bei der Hauptversammlung - mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung - zu vertreten
und das Stimmrecht für mich/uns wie nebenstehend auszuüben:

Weisungen:

| | | | | | |
|-------------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| TOP | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Nein | | | | | |
| Enthaltung | | | | | |
| Ja | | | | | |

Ort, Datum

Unterschrift

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter kann nur für Sie tätig werden, soweit Sie ihm zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ausdrückliche Weisungen erteilen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt keine oder keine eindeutige Weisung vorliegen, wird sich der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter insoweit der Stimme enthalten.